



Merkblatt

Mobbing und psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz

Information für
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter von BASEL-STADT



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Zentraler Personaldienst

1. Prinzipien des Arbeitgebers BASEL-STADT

- Mobbing ist eine Form von Gewalt und Diskriminierung, ein Angriff auf die Menschenwürde und verstösst gegen das Gesetz.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT duldet kein Mobbing am Arbeitsplatz.
- Die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden auf allen Stufen findet auf der Grundlage des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung statt.
- Psychosoziale Spannungen während der Arbeit werden ernst genommen und aktiv angegangen.

2. Was ist Mobbing?

Unter Mobbing versteht man die systematische Belästigung einer Person am Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Englisch «to mob» heisst anpöbeln, über jemanden herfallen. Mobbing zielt darauf, die betroffene Person zu isolieren und zu entwerten.

Diese Form von Psychoterror entsteht nicht von heute auf morgen, sondern ist das Resultat eines längeren Prozesses. Auslösend ist häufig ein länger schwelender und nicht ausgetragener Konflikt. In der Folge werden einzelne oder mehrere Personen regelmässig und wiederholt versteckten, subtilen feindlichen Handlungen ausgesetzt. Der/die eine Konfliktpartner/in wird zum/r Täter/in, der/die andere zum Opfer. Für das Entstehen einer solchen Situation ist ein schweigendes Umfeld mitverantwortlich.

3. Wie wird gemobbt?

Frühe Symptome von Mobbing sind:

- Sticheleien, Drohungen, ständige Kritik, Beschimpfungen
 - Abwertende Blicke oder Gesten, Kontaktverweigerung
 - Ausgrenzung, keine/r springt mehr für den/die andere/n ein
 - Verbreitung von Gerüchten
 - Aggressionen, Anwendung von körperlicher Gewalt, sexuelle Belästigung
 - Zuteilung kränkender, sinnloser, schädlicher, über- oder unterfordernder Arbeiten
 - Zurückhalten oder Verweigerung von arbeitsnotwendigen Informationen
- Aber: Klare und offene Leistungsanforderungen des/der Vorgesetzten sind kein Mobbing.

4. Wer wird gemobbt?

Opfer von Mobbing können Frauen und Männer jeden Alters werden, unabhängig von Aussehen, Zivilstand, Bildungsstand oder beruflicher Position. Es trifft auch selbstsichere, qualifizierte und kreative Menschen.

5. Welche Folgen kann Mobbing haben?

Mobbing führt früher oder später zu Leistungsabfall, zum Verlust der Motivation, des Selbstvertrauens und des Selbstwertes. Mobbing hat psychische und physische Beeinträchtigungen zur Folge, die für den Betroffenen/die Betroffene zur Kündigung, Arbeitsunfähigkeit und Aufgabe der Berufstätigkeit führen können.

6. Psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz

Jeder Arbeitsplatz weist ein gewisses Belastungspotenzial auf, das von jedem/r Mitarbeiter/in anders erlebt und angegangen wird. Ein Arbeitgeber hat darauf nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Er ist jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, das Mögliche zu unternehmen, um beeinflussbare Belastungen auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Psychosoziale Spannungen und Mobbing am Arbeitsplatz können nicht ausgeschlossen werden. Wenn Konflikte jedoch frühzeitig erkannt, ernst genommen, angesprochen und angegangen werden, kann man psychosozialen Spannungen und Mobbing entgegenwirken – und das Potenzial von Konflikten für Veränderungen nutzen. Dafür ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mitverantwortlich.

7. Empfehlungen und Hilfestellungen

- Probleme und Konflikte sollen nicht auf die lange Bank geschoben, sondern rasch angegangen werden.
- Für die meisten Probleme oder Konflikte kann eine Lösung gefunden werden. Taucht ein Problem oder ein Konflikt auf, so ist es sinnvoll, das Gespräch zuerst mit der/den direkt involvierten Person/Personen zu suchen.
- Jede/r kann mithelfen, Mobbing zu verhindern, indem er/sie nicht wegsieht, sondern eingreift.
- Lässt sich ein Problem oder ein Konflikt nicht aus eigener Kraft lösen, so können sich Betroffene vertrauensvoll an die folgenden Personen und Stellen wenden:
 - den direkten Vorgesetzten / die direkte Vorgesetzte,
 - die nächst höhere Instanz, ohne den Dienstweg einhalten und Repressalien fürchten zu müssen,
 - den Personaldienst oder
 - die betriebliche Sozialberatung.

Hier werden Klagen über psychosoziale Spannungen oder Mobbing jederzeit entgegengenommen und unvoreingenommen geprüft.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Anlaufstelle im Kanton:

Betriebliche Sozialberatung des Zentralen Personaldienstes, T 061 267 99 71 und T 061 267 99 49, www.arbeitgeber.bs.ch.

Persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten finden Sie unter www.kurse.bs.ch.

Basel, 15. Juni 2005